

**Gemeinde Fladnitz an der Teichalm**  
**M I T T E I L U N G E N**

**Faschingsumzug 2018 – Einladung zur Teilnahme**

Nach drei Jahren Pause ist es wieder einmal soweit !  
Unser heuriger großer **Faschingsumzug** findet am

**Faschingssamstag, dem 10. Februar 2018,**  
**mit Beginn um 14.00 Uhr,**

statt. Alle Bewohner, Ortsteile, Vereine und Institutionen unserer Gemeinde werden seitens des Heimatkreises herzlich zur Teilnahme am Faschingsumzug eingeladen !

Wie schon seit dem Jahre 1997 üblich, wird es auch heuer wieder zu einer Prämiiierung der Masken und Wagen durch eine Prominentenjury kommen:

Wagen:	1. Preis: EUR 200,-- 2. Preis: EUR 150,-- 3. Preis: EUR 100,--
Gruppen ab 3 Personen (ohne Wagen):	1. Preis: EUR 100,--
Einzelmasken und Masken ab 2 Personen:	1. Preis: EUR 50,--
Weitere Platzierungen:	Gutscheine und Warenpreise

*Es wurde vereinbart, heuer sämtliche Geldpreise in Form der „Fladnitzer Geschenkgutscheine“ auszuführen.*

Wir ersuchen all´ jene, welche am heurigen Faschingsumzug teilnehmen werden, dies´ im Gemeindeamt Fladnitz/T. zu melden, wenn möglich, auch gleich das Thema bekannt zu geben, damit es möglichst zu keinen Mehrfachgruppen kommen kann:  
Tel. Nr.: 03179/23238; Email: [gde@fladnitz-teichalm.gv.at](mailto:gde@fladnitz-teichalm.gv.at)

**Bitte, macht Alle mit !**  
**So können wir unseren Gästen und unserer Bevölkerung einen sehenswerten und lustigen Faschingsumzug 2018 bieten.**

*Der Heimatkreis !*

**bitte, wenden !!**

## **Winterdienst – Wichtige Hinweise**

Im Rahmen des Winterdienstes in der bisherigen Wintersaison sind uns einige Dinge aufgefallen, auf welche wir wiederum besonders hinweisen möchten:

- a) Privatwege und/oder Privatzufahrten werden ausnahmslos erst **nach** allen öffentlichen Straßen, Wegen, Gehsteigen und Plätzen geräumt.
- b) Manche Gemeindeglieder pflegen nach wie vor die Unsitte, den Schnee von ihren Einfahrten auf die öffentlichen Straßen oder Gehsteige zu schieben. Wir halten deshalb fest, dass dies´ ausnahmslos untersagt ist. Jeglicher anfallender Schnee ist auf den eigenen Privatgrundstücken abzulagern.
- c) Bei einigen Privatzufahrten, welche bei der Gemeinde zur Räumung angemeldet wurden, ragen Äste, Sträucher und Gestrüpp in die Wege hinein. Diese werden bei dementsprechendem Schneedruck dann noch weiter in die Straße hineingedrückt. Schäden an den Räumfahrzeugen (Spiegel, Lack etc.) sind die Folge. Wir ersuchen die Besitzer deshalb eindringlich, diese Hindernisse unverzüglich wegzuschneiden bzw. zu entfernen.
- d) Die Gemeindeglieder haben darauf zu achten, dass die öffentlichen Straßen und Wege so schnell und so gut als möglich geräumt und gestreut werden. Sie können deshalb auf die Freihaltung privater Einfahrten wenig Rücksicht nehmen. Die Freihaltung der Einfahrten ist Aufgabe eines jeden einzelnen selbst. Jene Besitzer, welche ihre Grundstücke samt Einfahrten entlang von Landesstraßen haben, wissen, dass dies´ seitens der Landesstraßenverwaltung schon seit jeher so gehandhabt wird.

**Wir ersuchen, diese Hinweise auch wirklich zu beachten und einzuhalten !**

*All´ jenen, welche den Winterdienst gewissenhaft und vorbildlich erledigen, und dass ist glücklicherweise der bei weitem überwiegende Teil der Bevölkerung, dürfen wir dafür recht herzlich Danke sagen.*

## **Zur Erinnerung: Flächenwidmungsplan neu – Planungswünsche**

Das Einbringen von **Planungswünschen** anlässlich der Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes 1.00 ist noch bis einschließlich 15.2.2018 im Gemeindeamt Fladnitz/T. möglich.

Die Antragsformulare wurden bereits zugeschickt bzw. stehen auch auf unserer Homepage [www.fladnitz.at](http://www.fladnitz.at) zum Herunterladen bereit.

8.1.2018

Peter Raith e.h.  
(Bürgermeister)